

## Zu diesem Heft:

Das „Wort zum Sonntag“ behauptet seit nahezu 40 Jahren fast unverändert am Samstagabend etwa gegen 22.00 Uhr seinen Sendeplatz im Programm der ARD. Es gehört damit zu den ältesten Fernsehsendungen überhaupt und dürfte darüberhinaus auch die bekannteste Verkündigungssendung der Kirchen im Fernsehen sein. Wird das „Wort zum Sonntag“ aber dem Anspruch christlicher Verkündigung gerecht oder vermittelt es nicht eher eine zwar konsensfähige, aber von spezifisch christlichen Inhalten längst entleerte, allgemeine Bürgerreligion? In seinem Beitrag „Zwischen Bürgerreligion und christlichem Zeugnis“ greift *Michael Nitsche* diese Fragestellung auf. Auf dem Hintergrund einer breit angelegten Darstellung von Bürgerreligion in den USA und des besonders von Hermann Lübbe vertretenen Konzepts der Zivilreligion als legitimatorischer Grundlage des liberalen Verfassungsstaates sucht Nitsche einen theologischen Standort für das „Wort zum Sonntag“ auszumachen, der die Bürgerreligion als Grundlage für den Verbleib dieser Sendung im Fernsehen akzeptiert. Gleichzeitig soll aber die christliche Form des Bezeugens nicht aufgegeben werden, da die Bürgerreligion eben nicht den Geist Gottes in der Welt bezeugt und insofern diese Form von Religion auch dem Anspruch einer Verkündigungssendung nicht ausreichend gerecht werden kann. Es bleibt eine Spannung zwischen Bürgerreligion und christlichem Zeugnis.

Verkündigungssendungen der Kirche haben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine lange Tradition. Dafür ist das „Wort zum Sonntag“ nur ein Beispiel. Die Verkündigungssendungen sind rechtlich abgesichert und garantieren den Kirchen eine angemessene Berücksichtigung im Gesamtprogramm. Mit der Zulassung des kommerziellen, privaten Rundfunks wurden weitreichende neue gesetzliche Regelungen notwendig, durch die zwangsläufig auch das Interesse der Kirchen auf Präsenz im Privatfunk berührt wurde. Im zweiten Beitrag dieses Heftes „Die Kirchen auf dem privaten Radiomarkt“ zeigt *Waldemar Schmid* auf, welche Möglichkeiten die Landesrundfunkgesetze den Kirchen für Verkündigung und kirchliche Themen im Kommerzfunk einräumen und wie sich in diesem Rahmen das Engagement der Kirche in den verschiedenen Bundesländern auf dem privaten Radiomarkt bisher entwickelt hat.

Das Gespräch zwischen Theologie und Film hat immer noch den Reiz des Exotischen und ist durch eine eigene Tradition des Nicht-Verstehens belastet. *Walter Lesch* geht in seinem Artikel „Die Ästhetik des Bösen als ‚postmodernes‘ Stilprinzip?“ ausdrücklich von diesem Sachverhalt aus und formuliert deshalb auch entsprechend vorsichtig nur einige theologisch-ethische Randbemerkungen zu der TV-Serie „Twin Peaks“ (1989-1991) des amerikanischen Regisseurs David Lynch. In der Zusammenschau mit anderen Filmen von Lynch arbeitet Lesch die ästhetische Konzeption des Bösen im Filmschaffen Lynchs heraus, die sich einer schnellen ideologiekritischen oder moralischen Dechiffrierung entzieht. Andererseits ist eine völlige Trennung ästhetischer und moralischer Wertungen auch nicht widerspruchsfrei möglich. So bleibt für Lesch eine von den postmodernen Filmmythen ausgehende Irritation, die die Autonomie ästhetischer Imagination in der Darstellung von Gewalt und Brutalität sowie der Inszenierung des Bösen durchbricht und auch zu theologisch-ethischen Fragestellungen führen kann.

Der Berichtsteil dieses Heftes beginnt mit einem Beitrag von *Paul Roth* über „Die Funktion der Massenmedien in der UdSSR und der GUS“. Bekanntlich bestimmten jahrzehntelang staatliche Lenkung und Zensur die Medienarbeit der Sowjetunion. Aber auch heute herrschen noch die alten Strukturen, da Moskau nach wie vor eine überragende Bedeutung als Zentrale hat und die Voraussetzungen für eine eigenständige Medienproduktion in den einzelnen Republiken weiterhin noch nicht vorhanden sind.

Daß es unter kommunistischer Beherrschung der Medienarbeit auch, freilich nur vergleichsweise kleine, Freiheitsräume geben konnte, zeigt der von *Hans Donat* erstellte Abschlußbericht der Arbeitsstelle für pastorale Medien in Erfurt über „Medienarbeit im Osten Deutschlands von 1954 bis 1991“. Donath erläutert, wie mit einem Minimum an Produktionsmitteln, Personal und Geld sich trotz staatlicher Verbote und Zensur im innerkirchlichen Bereich eine eigenständige Medienarbeit mit Film, Ton, Video und vor allem auch über das Laienspiel entwickeln konnte.

Aufgrund neuerer Untersuchungsdaten berichtet *Michael Schmolke* über die Zusammenhänge zwischen den sinkenden Auflagen der Kirchenpresse und der Teilnahme der Gläubigen am kirchlichen Leben. Neuere detaillierte Untersuchungen zeigen, daß inzwischen eine Talsohle erreicht worden ist, die zu neuen Perspektiven für die Bistumspresse führen kann.

Communicatio Socialis dokumentiert in diesem Heft den Pastoralbrief von *Cardinal R. Mabony*: Film Makers, Film Viewers: Their Challenges and Opportunities. Dieser Hirtenbrief des Erzbischofs von Los Angeles hat weit über die Grenzen seiner Diözese Beachtung gefunden und dürfte auch für unsere Verhältnisse von Bedeutung sein.

*Helmuth Rolfes*